Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0030/2023/AN

Antragsteller: HDer
Antragsdatum: 09.03.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Bürokratieabbau bei der Geschwisterermäßigungssatzung

Antrag

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Januar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.03.2023	Ö		
Jugendhilfeausschuss	14.05.2024	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö		
Gemeinderat	04.07.2024	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis: verwiesen in die Ausschüsse

Antrag Nr.: 0030/2023/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Die Heidelberger · Vangerowstr. 2/2 · 69115 Heidelberg

Die Heidelberger
UNABHÄNGIGE WÄHLERINITIATIVE

Gemeinderatsfraktion

Larissa Winter-Horn
Fraktionsvorsitzende

Marliese Heldner
Matthias Fehser

Vangerowstr. 2/2
69115 Heidelberg
Tel. 06221/18714460
Fax 06221/18714461

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 09.03.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Bürokratieabbau bei der Geschwisterermäßigungssatzung

Änderung der Geschwisterermäßigungssatzung § 3 Antragstellung und Verfahren, Absatz 2

Bisher: Ein Gutschein wird für maximal ein Jahr gewährt. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist ein neuer Antrag erforderlich.

Neu: Ein Gutschein wird für die Dauer des Betreuungsvertrages mit dem Träger gewährt.

Ein neuer Antrag ist nur bei Änderungen der Vertragsbedingungen erforderlich.

Begründung
Die Pflicht, die Geschwisterermäßigung aktuell jährlich neu zu beantragen, auch wenn sich keine Änderungen ergeben, wird sowohl von Elternseite, als auch von Seiten der Betreuungseinrichtungen sowie der Mitarbeiterinnen des Jugendamtes als unnötiger Aufwand empfunden, dessen Mehrwert sich nicht erschließt.
Durch einen Verzicht auf die jährliche Neubeantragung werden sowohl beim Jungendamt als auch bei den Betreuungseinrichtungen dringend benötigte Kapazitäten frei.

gezeichnet Fraktion „Die Heidelberger“